

JUNI 2020

# KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 18.06.2020

## WEITERBILDUNG

II-09	<b>Update Trinkwasserhygiene 2020</b> RA Thomas Herrig	23. Juni 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-04	<b>Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis</b> Dipl.-Ing. Uwe Müller, öffentlich bestellter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden	24.06.2020   10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-14	<b>Planen im Bestand, Honorarberechnungen bei Umbauten – Grundlagen neues BGB 2018 und HOAI 2013</b> RA Thomas Herrig	11. August 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-15	<b>Elektronischer Rechnungsverkehr</b> Dipl.-Kfm Jochen Treuz	12. August 2020   10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-01	<b>Die neue Abdichtungsreihe DIN 18531 bis DIN 18535</b> Dipl.-Ing. Wolfgang Dehmel	13. August 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-02	<b>Abdichtung erdberührter Bauteile gemäß DIN 18533</b> Dipl.-Ing. Wolfgang Dehmel	17. August 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-03	<b>Führung – Teil 1: Persönlichkeit</b> Stefan Kessen, MEDIATOR GmbH Berlin	18. August 2020   10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-16	<b>Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 1</b> RA Bernd R. Neumeier	19. August 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-17	<b>Architekten- und Ingenieurverträge</b> RA Patrique Metzger KNH Rechtsanwälte Berlin	20. August 2020   17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

#11

## Zur Erinnerung – Prüfsachverständigentag 2020

Tag: 08.10.2020, 9.00-17.00 Uhr

Ort: INSELHOTEL Potsdam

Hermannswerder 30, 14473 Potsdam

Nähere Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Deutsches Ingenieurblatt als epaper

Die Print-Abonnenten können jetzt bereits schon das DIB als epaper bekommen. Mit der Mitgliedsnummer und der Postleitzahl können sich alle Mitglieder der Ingenieurkammern auf der Webseite <https://www.deutsches-ingenieurblatt.de/archiv/archiv-deutsches-ingenieurblatt/ausgabe/> ihre persönliche Digitalausgabe herunterladen.

Ein reines digitales Abo – ohne Print-Heft – ist in dem aktuellen Vertrag mit der Bundesingenieurkammer nicht vorgesehen. Der Verlag Schiele & Schön wird aber versuchen, in Zukunft eine solche Lösung anbieten zu können.

Quelle: Schiele & Schön GmbH

## Ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Mitgliederausschuss im Bereich IT gesucht!

Der Mitgliederausschuss der Baukammer Berlin freut sich über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Ausschuss – vor allem, wenn Ihr Interessenschwerpunkt im EDV-/IT-Bereich liegt. Es geht darum, die elektronische Kommunikation und Datenverwaltung der Baukammer kreativ und interessiert zu begleiten.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel. 030 797 443-0 Frau Fuhrmann.

## Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Licentiate Architect Jan Barinstein	1
BI	Dr.-Ing. Dirk Bohne	4
BI	Marius Bohne, M.Sc.	4
PM	Dipl.-Ing. Andreas Dalkowski	5, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Sabine Dorn-Pfahler	6
PM	Dipl.-Ing. Philipp Forster	4
PM	Dipl.-Ing. (FH) Roman Freund	1, 3, 6
PM	Dipl.-Geol. Joachim Günther	6
PM	Matthias Günther, B.Sc.	1, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. Katrin Hadler	1
PM	Dipl.-Ing. Ralf Hoppe	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Cemil Karakus, M.A.	1, 4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Gökhan Köse	1
PM	Dipl.-Ing. Peter Krug	1

PM	Dipl.-Ing. Marion Lippert	1
PM	Dipl.-Geol. Ulrich Lippick	6
PM	Bohdan Melnik, B.Eng.	1
PM	Frederik Oliver Nieter, M.Eng.	4
PM	Dipl.-Ing. Romas Julius Radtke	3, 6
PM	Dirk Rommel, B.A.Sc.	1
PM	Dipl.-Ing. Birgit Rüter	6
BI	Dipl.-Ing. Hubertus Schrage	3
PM	Alexandre Schütze, M.Sc.	4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Peter Sommer	1
BI	Dr.-Ing. Rainer Vogler	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Hans Wagenknecht	6
PM	Klaus Wassermann	1

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied  
FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur  
AMi = Außerordentliches Mitglied

## Umfrage der BIngK zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros – Auswertung

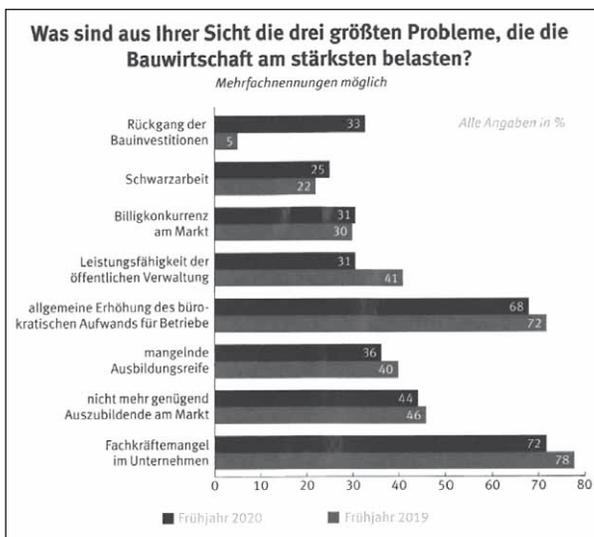
Aktuell verzeichnet bereits eine Mehrheit der Ingenieurbüros (75 %) negative Auswirkungen der Corona-Epidemie. Das ergab eine aktuelle Umfrage von Bundesingenieurkammer (BIngK) und Bundesarchitektenkammer (BAK). Ab dem 2. Halbjahr 2020 rechnen die mehr als 9.000 befragten Planerinnen und Planer jedoch mit einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Lage und mit finanziellen Einbußen. Während sich kleine Büros tendenziell häufiger mit akuten Liquiditätsproblemen konfrontiert sehen, geben mittelgroße und größere Büros häufiger an, nicht mehr ausgelastet zu sein. Die meistgenannten Folgen der Corona-Krise sind abgesagte oder zurückgestellte Aufträge (46 %), Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch eine unterbesetzte öffentliche Verwaltung (33 %) sowie Verzögerungen auf der Baustelle durch längere Lieferzeiten (25 %), Personalengpässe der ausführenden Unternehmen (25 %) oder die Umsetzung von Hygienevorschriften auf der Baustelle (20 %).

BIngK und BAK fordern daher u. a. die Anpassung der Hilfspakete für die planenden Berufe, die Fortführung von Genehmigungsverfahren sowie die Vereinfachung von Vergabeprozessen und geeignete digitale Abstimmungsformate für Wettbewerbs- und Partizipationsverfahren.

Quelle: BIngK

## Erste Wolken am Horizont – Konjunkturumfrage der FG Bau

Trotz guter Geschäftslage sehen die Unternehmen des Bauhandwerks erste Eintrübungen am Horizont. Außerdem sind laut der Befragten die Genehmigungszeiten zu lang.



Im Frühjahr 2020 steht das Bauhandwerk in Berlin und Brandenburg gut da. Rund 77 Prozent der befragten Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft Bau schätzen ihre Geschäftslage als gut ein.

Allerdings sehen die Firmen auch erste Eintrübungen der konjunkturellen Lage. So stagniert der Auftragseingang bei mehr Unternehmen als im Frühjahr 2019. Bei rund 15 Prozent der Firmen hat er sich gar verschlechtert. Das sind fast doppelt so viele wie vor einem Jahr.

Auch bei der Frage nach der Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit Beginn des Jahres haben weniger Firmen ihr Personal erweitert als noch vor einem Jahr. Dies setzt sich auch bei der Zahl der Ausbildungsfirmen fort. So nehmen weniger Unternehmen den Aufwand der Ausbildung auf sich als noch vor einem Jahr. Dies setzt sich auch bei der Zahl der Ausbildungsfirmen fort. So nehmen weniger Unternehmen den Aufwand der Ausbildung auf sich als noch vor einem Jahr. Ein Grund für die sinkenden Ausbildungszahlen ist laut der befragten Firmen die geringe Attraktivität der Bauwirtschaft bei den Schulabgängern. Auch die Qualität der Bewerber um einen Ausbildungsplatz in der Bauwirtschaft ist nach Aussage der Unternehmen ein Problem. So hat knapp ein Viertel der befragten Firmen Schwierigkeiten, geeignete Azubis zu finden.

Auch bei der Regelung der Unternehmensnachfolge sehen es rund 56 Prozent der befragten Firmen als größtes Problem an, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die betriebswirtschaftlichen oder juristischen Fragen treten bei den befragten Unternehmen etwas mehr in den Hintergrund.

So sehen denn über 30 Prozent der befragten Unternehmen neben dem hohen bürokratischen Aufwand und dem Fachkräftemangel auch den Rückgang der Bauinvestitionen als eine Belastung für die Bauwirtschaft an.

Der bürokratische Aufwand lässt sich für die befragten Firmen an den zu langen Genehmigungszeiten in Berlin festmachen. So sind rund 55 Prozent der Unternehmen von diesem Problem betroffen. Gründe dafür sind für die Befragten zum Beispiel die geringe Per-

sonaldecke in den Behörden, der mangelhafte Ausbildungsstand des Personals oder die zu große Zahl der ins Verfahren involvierten Ämter.

Diese langen Genehmigungszeiten erzeugen nach Ansicht der befragten Unternehmen auch Mehrkosten. Die Gründe dafür liegen zumeist in den Vorhaltekosten für Personal und in den steigenden Materialpreisen während der langen Wartezeiten auf die Genehmigungen.

Die Fachgemeinschaft Bau wird sich des Themas Genehmigungszeiten im Jahr 2020 annehmen und mit den Verwaltungen über Lösungen sprechen. Über die Entwicklungen werden Sie informiert. Anmerkung der Redaktion:

Die Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft wurden im Januar/Februar 2020 zu ihrer wirtschaftlichen Situation befragt. Die Corona-Krise hat sich demzufolge noch nicht bei den Antworten ausgewirkt.

Quelle: Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

### **Baugewerbe zu Beratungen des Gebäudeenergiegesetzes – Förderung und Information anstatt Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz ist richtig**

„Bereits jetzt weist etwa die Hälfte aller Neubauten einen besseren Effizienzstandard auf als gesetzlich gefordert. Mit den heutigen Anforderungen an Gebäude liegen wir jedoch an der Grenze des bezahlbaren Bauens und Wohnens. Bauherren, gerade jungen Baufamilien, ist durch die KfW-Förderung sowie das Baukindergeld Eigentumsbildung noch möglich. Daher lehnen wir eine weitere Verschärfung der Anforderungen an den Neubau zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir warten die Ergebnisse des späteren Monitorings ab.“ Dieses erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe zu den Beratungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Die neuesten sektorspezifischen Zahlen des Umweltbundesamtes vom März 2020 über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990 zeigen, dass der Gebäudebereich bereits 2018 mehr als 40 % Einsparung erzielt hat, was das Ziel für 2020 ist. Ebenso bestätigen neueste Zahlen aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) diese Entwicklung.

„Wir haben immer gefordert, auf höhere Anforderungen zugunsten einer verstärkten Förderung, verbunden mit den nötigen Informationen zu verzichten. Diese Strategie scheint aufgegangen zu sein, was nicht zuletzt auch auf die Förderinstrumente der KfW zurückzuführen ist. Dennoch dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen“, erklärte Pakleppa weiter.

Eine gesetzliche Anhebung des Energieeffizienzstandards auf ein KfW-Effizienzhaus 55 würde zu Mehrkosten von ca. 18.000 EUR bei einem Einfamilienhaus mit 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche führen, bei einem

Energie-Einsparpotenzial von 14 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. Da die KfW nur fördert, wenn der gesetzliche Standard übertroffen wird, würde das zwangsläufig eine Erhöhung auf ein KfW-Effizienzhaus 40 bedeuten. Dadurch entstünden aber Mehrkosten in Höhe von 13.500 EUR bei einer Energieeinsparung von 4 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. „Diese Baukostensteigerung steht aber in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum energetischen Einsparpotenzial“, erläuterte Pakleppa.

Ab 2023 könnte laut Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz eine Anpassung des Neubaustandards erfolgen. „Insofern begrüßen wir auch das vorgesehene Monitoring, das die Bundesregierung seinerzeit eingeführt hat, um ggf. nachsteuern zu können, wenn die gesteckten Emissionsziele nicht erreicht werden sollten“, so Pakleppa weiter. „Denn wir gehen davon aus, dass wir die energetischen Einsparziele auch weiter erreichen.“

Seit Januar haben die Antragszahlen zu den KfW-Förderprogrammen deutlich zugenommen. Das betrifft vor allem auch die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes. Mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ein weiteres Instrument dazu gekommen. „Im Gebäudebestand liegt das weitaus größere Einsparpotenzial als im Neubau. Hier gilt es neben den vorhandenen Investitionsanreizen vor allem die Beratung der Hausbesitzer und Investoren von Wohn- und auch von Nichtwohngebäuden über die Vorteile steigender Energieeffizienz auszubauen. Hier leistet unser Verband mit den Energieberatern im Handwerk schon seit längerer Zeit eine hervorragende Arbeit“, so Pakleppa abschließend.

Quelle: Zentralverband Deutsches Baugewerbe

### **Steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung – Musterbescheinigungen**

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 hat auch Auswirkungen auf das Steuerrecht. Gemäß § 35c Absatz 1 Satz 7 EStG kann die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden in Anspruch genommen werden, wenn durch eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens oder Energieberaters nachgewiesen wird, dass die entsprechenden Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

Die Musterbescheinigungen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Quelle: BMF

### **COVID 19: Aktuelle Informationen zu Risiken und Versicherungsschutz**

Unternehmen sind in den verschiedensten Konstellationen von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen, die Pandemie stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen. Auf der Homepage der

UNITA wurde eine tagesaktuelle Sonderseite mit den Einschätzungen zu wichtigen versicherungsrelevanten Fragen rund um die Corona-Krise zusammengestellt, insbesondere rechtliche Hinweise speziell für Planungsbüros zur Berufshaftpflichtversicherung und zu Auswirkungen auf Bau- und Planungsverträge. Auch einen Link zur Sonderseite zur Muttergesellschaft Aon finden Sie hier. Dort gibt es für wesentliche Versicherungssparten eine Bewertung im Hinblick auf Schäden durch die Covid-19-Pandemie sowie praktische Tipps, z. B. Hinweise für vorübergehend notwendige, geplante Baustillstände oder auch zu Personalthemen (z. B. Krankenversicherungsschutz, Kurzarbeit: a) vereinfachte Beantragung, b) i. V. m. betrieblicher Altersversorgung).

Quelle: UNITA-Brief 5-6/20

### **Corona-Krise: Hinweise zur Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung versichert die gesetzliche Haftpflicht aus der freiberuflichen Tätigkeit als Architekt, Ingenieur etc. Versichert sind dabei Verstöße, zum Beispiel Planungsfehler oder Fehler während der Bauüberwachung. Krankheitsbedingte Ausfälle personeller Kapazitäten und der damit verbundene mögliche Verzug von Planungsleistungen stellen keine Verstöße im Sinne der Versicherungsbedingungen dar. Es besteht also kein Versicherungsschutz über die Berufshaftpflichtversicherung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund des Virus seinen Betrieb schließen muss oder vertragliche Fristen nicht einhalten/erfüllen kann. Unabhängig von der aktuellen Situation weisen wir weiterhin darauf hin, dass Schadenersatzansprüche Dritter aufgrund Nichteinhaltung eigener vertraglich vereinbarter Termine und Fristen nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes sind, da diese Haftung über die gesetzliche Haftpflicht des Planers hinaus geht.

Quelle: UNITA-Brief 5-6/20

## **RECHT**

### **Erhöhung der Wertgrenze zur Durchführung einer Verhandlungsvergabe nach UVgO**

In Anbetracht der aktuellen und der zu erwartenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ordnet das Bundesinnenministerium (BMI) mit sofortiger Wirkung die Erhöhung der Wertgrenze für die Durchführung von UVgO-Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb von 25.000 EUR auf 100.000 EUR an. Die befristete Erhöhung der Wertgrenze soll einen Rückgriff auf die Verfahrensart der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb erleichtern und

somit einen Beitrag im Sinne einer effizienten Bedarfsdeckung in den kommenden Monaten leisten. Die Möglichkeit zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb besteht auch weiterhin. Diese Anordnung gilt ab 20. April 2020 befristet bis zum 15. Oktober 2020.

Quelle: BMI

### **Privatgutachten contra Gerichtsgutachten**

BGH, 5.11.2019, Az.: VIII ZR 344/18

Klärt das Gericht entscheidungserhebliche Widersprüche zwischen den Schlussfolgerungen eines gerichtlich bestellten Sachverständigen und denjenigen eines Privatgutachters nicht hinreichend auf, sondern folgt ohne logische und nachvollziehbare Begründung den Ausführungen eines von ihnen – vorliegend denjenigen des Privatgutachters –, fehlt es an einer tragfähigen Tatsachengrundlage für die Überzeugungsbildung des Gerichts (§ 286 ZPO) und ist damit das rechtliche Gehör (Art 103 Abs. 1 GG) derjenigen Partei, die sich das ihr günstige Beweisergebnis – vorliegende Form eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens – zu eigen gemacht hat, verletzt.

Quelle: Institut für Sachverständigenwesen

### **Konkludente Abnahme einer Heizungsanlage**

LG Landshut, Urteil vom 07.12.2018 – 54 O 2864/15; BGB § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2, § 204 Abs. 2 Satz 1, § 634 a Abs. 1 Nr. 2, § 640

1. Mit Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ist, soweit eine Abnahmesituation vorlag, grundsätzlich die stillschweigende Abnahme des Werkes durch schlüssiges Verhalten erfolgt und der Lauf der fünfjährigen Verjährungsfrist in Gang gesetzt worden.
2. Die notwendige Prüfungszeit für eine Heizung beträgt nicht notwendig den ganzen Winter.

Quelle: Deutsches Handwerksblatt

### **Keine wertfreie Beschwerde nach Rechnungseinreichung**

OLG Düsseldorf, 04.07.2019; I-10 W 25/19

Der Sachverständige hat die Möglichkeit, gegen die Ablehnung bzw. Zuordnung des Gerichts in eine Honorargruppe Beschwerde nach § 4 Abs. 3 JVEG einzulegen, ohne den sonst infrage kommenden Beschwerdewert von 200 EUR zu erreichen. Eine solche Beschwerde ist jedoch nur zulässig, solange der Anspruch auf Vergütung noch nicht geltend gemacht worden ist, § 9 Abs. 1 Satz 6 JVEG.

Quelle: Institut für Sachverständigenwesen

## LITERATUR

### AHO-Schriftenreihe Heft 9:

#### Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung

Die Projektsteuerung im Bauwesen hat sich seit den 70er Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert.

Da die in § 31 HOAI 1996/2002 beispielhaft aufgezählten Leistungen nicht geeignet waren, die auftraggeber- und auftragnehmerseitigen Anforderungen an ein spezifiziertes Leistungsbild für Projektsteuerungsleistungen zu erfüllen, hat die AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement erstmals 1996 ein Leistungsbild entworfen. Von diesem Erstansatz aus hat sich dieses kontinuierlich fortentwickelt.

Ergänzt wurde ein neues Kapitel „Projektmanagement mit BIM“, eine Kommentierung der Leistungen der Projektleitung des Auftraggebers und eine korrespondierende Schnittstellenanalyse zu den Aufgaben des Projektsteuerers.

Erarbeitung: AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

Preis: 41,80 EUR. ISBN 978-3-8462-1120

Quelle: [aho.de](http://aho.de)

### Kalkulation von Baupreisen

Bei „Kalkulation von Baupreisen“ handelt es sich um ein Standardwerk, das nunmehr in der 13. Auflage vorliegt. In bewährter Manier werden die Grundlagen und typische Sonderprobleme der Kalkulation von Baupreisen zugleich leicht verständlich und präzise erläutert und durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis veranschaulicht. Der Inhalt wurde durchgängig aktualisiert und berücksichtigt Änderungen in den Tarifverträgen, der KLR Bau, der BGL, dem BGB, der VOB und im VHB-Bund (Vergabe- und

Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes). Aktuelle Entwicklungen in der Baubranche führten zu einer Ergänzung des Kapitels „Risikobeurteilung in der Baupreisermittlung“ und zu einer umfangreichen Erweiterung des Kapitels „Modellbasierte Angebotsbearbeitung“ um ein BIM-Beispielprojekt. Alle Berechnungsbeispiele wurden überarbeitet.

Autoren: Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Berthold, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Drees, Prof. Dr.-Ing. Siri Krauß

13. überarbeitete und erweiterte Auflage, 392 Seiten, 24,0×17,0 cm, gebunden.

Buch: 82,00 EUR ISBN 978-3-410-28422-2

E-Book: 82,00 EUR 978-3-410-28411-6

Kombi aus Buch + E-Book: 106,60 EUR

Quelle: Beuth Verlag GmbH

### Die BetrSichV als „Grundgesetz des technischen Arbeitsschutzes“ und ihre Umsetzung mit Blick auf die Elektrotechnik

Neuerscheinung: Praxisleitfaden Betriebssicherheitsverordnung

Die aktuelle Buchneuerscheinung des VDE Verlags erläutert die Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit Blick auf die Elektrotechnik. Der Praxisleitfaden, der sich an die für die Umsetzung zuständigen Führungskräfte im Unternehmen wendet, zeigt sowohl Pflichten, also auch Vereinfachungsmöglichkeiten auf.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) als Grundgesetz des technischen Arbeitsschutzes gilt in jedem Unternehmen für jede Verwendung jedes Arbeitsmittels durch jeden Beschäftigten. Teil 1 des Buches ist ein Praxisleitfaden in 18 Kapiteln von der Grundstruktur der BetrSichV über Unterweisungspflichten bis hin zu drohenden Strafsanktionen nach Rechtsverstößen. In Teil 2 des Buches werden 33 Gerichtsurteile analysiert – darunter 13 in dieser Auflage neu hinzugekommene.

Quelle: VDE Verlag GmbH

## IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: [info@baukammerberlin.de](mailto:info@baukammerberlin.de)

Internet: [www.baukammerberlin.de](http://www.baukammerberlin.de)

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 06.05.2020

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

16.07.2020      19.08.2020      7-8/2020

12.08.2020      16.09.2020      9/2020